

## I. Allgemeines

- Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit, im gesamten Bereich des Bades einschließlich der Eingangshalle und der Außenanlagen.
- Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.
- Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung haftet der Badegast für den Schaden in Höhe von jeweils mindestens 25,00 €, es sei denn er kann nachweisen, dass überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden als die Pauschale entstanden ist.
- Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Hygiene zuwiderläuft.
- Behälter aus Glas, Flaschen, Dosen usw. dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht mitgebracht werden.
- Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
- Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
- Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung nicht gestattet.
- Alle Sport- und Spielgeräte, Einrichtungsgegenstände sowie sonstige Zusatzeinrichtungen stehen jedem Badegast zeitlich begrenzt je nach Besucheraufkommen und Nachfrage zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind Sonderveranstaltungen des Bades.
- Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot.
- Zu Ihrer Sicherheit werden Teilbereiche des Gebäudes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit Kameras überwacht. Die videoüberwachten Bereiche erkennen Sie anhand der Ausschilderungen vor Ort.
- Vor der Benutzung der Saunaeinrichtungen empfiehlt es sich, einen Arzt zur persönlichen Verträglichkeit sowie zu möglichen Gesundheitsrisiken zu fragen. Wir bitten Sie um Beachtung der ausgehängten Sauna-Hinweise.

## II. Öffnungszeiten und Zutritt

- Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben.
- Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes entsteht.
  - Der Zutritt ist nicht gestattet:
    - Personen, die unter Einfluss berausender Mittel stehen,
    - Personen, die Tiere mit sich führen,
    - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautveränderungen (z. B. Schuppen, Schorf) leiden,
    - Kindern unter 7 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen,
    - Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
  - Personen mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie hilfsbedürftigen Personen ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.
  - Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein.
  - Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Die Verlängerung der Jahreskarte aus Kulanz ist möglich, wenn eine länger andauernde, schwere Erkrankung vorliegt, die eine Nutzung für mindestens 3 Monate verhindert und dies mit einem ärztl. Attest bestätigt wird.

## III. Haftung

- Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht

des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Satz 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

- Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten eines gesetzlichen Vertreters, von Beschäftigten oder von Erfüllungsgehilfen der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH ursächlich ist und sofern nicht ausnahmsweise eine besondere Sicherungspflicht besteht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Geld und Wertsachen aufseiten des Betreibers grundsätzlich keine Bewachung erfolgt oder Sorgfaltspflichten übernommen werden. Insbesondere wird kein Verwahrungsvertrag begründet. Der Betreiber haftet für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dem Badegast wird daher geraten, keine nicht erforderlichen Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen und dafür Sorge zu tragen, dass alle mitgebrachten Gegenstände stets ordnungsgemäß verschlossen sind.

- Der Badegast muss Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung, Garderobenschlüssel oder Werfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leih Sachen so verwalten, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhafes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsmäßigen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

## IV. Besondere Bestimmungen für die Schwimmhalle

- Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen, das Armband hat er während des Besuchs sichtbar zu tragen. Für den Verlust des Armbands/Chipcoin wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge den zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt. Die Geltendmachung eines über die Pauschalbeträge hinausgehenden Schadensersatzes bleibt in jedem Einzelfall vorbehalten. Der Verlierer erhält diesen Betrag abzüglich des in Anspruch genommenen Hauskredits zurück, falls das Armband gefunden wird.
- Die Schwimmhalle darf nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden.
- Nichtschwimmer dürfen das Schwimmer- u. Springerbecken sowie den tiefen Teil des Mehrzweckbeckens nicht benutzen.
- Die Verwendung von Seife, Duschgel und Shampoo außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume, Cafeteria und Schwimmhalle nicht mit Straßenschuhen betreten.
- Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist grundsätzlich nur in üblicher Badekleidung gestattet. Die Badehosen dürfen maximal knielang sein und es ist nicht gestattet, mehrere Hosen übereinander zu tragen.
- Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
  - der Sprungbereich frei ist,
  - nur eine Person das Sprungbrett betritt.Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
- Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches im Springerbecken bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
- Die Benutzung von Taucherflossen, Schnorchelgeräten und harten Gegenständen ist nur im Rahmen von Veranstaltungen gestattet; dagegen erfolgt die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) auf eigene Gefahr.
- Die Rutsche darf nur entsprechend der ausgehängten Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.

Diese Haus- und Badeordnung orientiert sich an dem von der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V.“ herausgegebenen Muster.

Trier, im September 2015

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH  
- Das Bad an den Kaiserthermen -

# Haus- und Badeordnung



## I. Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Saunaaanlage.

## II. Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Saunagäste verbindlich.
2. Mit der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Das Personal oder weitere Beauftragte der Saunaaanlage üben Hausrecht aus. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesem Falle nicht erstattet.

## III. Zweck und Nutzung der Saunaaanlage

1. Die Saunaaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Gäste.
2. Die Saunaaanlage ist ein textildreier Bereich.

## IV. Saunagäste

1. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren wird nur in Begleitung Erwachsener der Zutritt gewährt. Kinder unter 3 Jahre haben keinen Zutritt.
2. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung der Saunaaanlage nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b. Personen, die Tiere mit sich führen,
  - c. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautveränderungen (z. B. Schuppen, Schorf) leiden,
  - d. Personen, die die Saunaaanlage zu gewerblichen oder sonstigen saunauüblichen Zwecken nutzen wollen
4. Jeder Gast muss das in Saunaaanlagen bestehende Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.

## V. Verhaltensregeln

1. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
2. Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten werden.
3. Den Gästen ist es nicht erlaubt Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z. B. Mobiltelefone) zu benutzen.
4. Geräte mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, wie z. B. Fotohands, dürfen nicht in die Anlage mitgenommen werden. Das Fotografieren auf der gesamten Betriebsanlage ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet. Fotografieren und filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.
5. Vor dem Saunagang muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
6. Der Verzehr von mitgebrachten Getränken und Speisen ist nicht gestattet.
7. Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
8. Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
9. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal gehalten reservierte Liegen abzuräumen.
10. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
11. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Gast während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
12. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbedeckt gestattet.
13. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
14. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
15. Im Dampf- und Warmluftraum aus Kunststoff sind aus hygienischen Gründen mit vorhandenen Wasserschläuchen die Sitzflächen zu reinigen.

16. Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließl. deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
17. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.
18. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, insbesondere während den Aufgüssen, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen etc. nicht erlaubt. Außer dem Liegetuch wird in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen.
19. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzusuchen.
20. In Ruheräumen sollen sich die Gäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten.
21. Liege- und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
22. Der gesamte Gastronomiebereich einschließlich Terrasse sowie die Ruhe- und Liegehäuser dürfen nur mit einem Bademantel und Badeschuhen besucht werden.
23. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur im Gastronomiebereich gestattet.

## VI. Zweck und Nutzung der Tauch- und Badebecken

Die Becken der Saunaaanlage dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Gäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z. B. Wassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

## VII. Verhalten im Beckenbereich

1. Die Nutzung der Becken verlangt besonders Rücksichtnahme auf andere Gäste.
2. Das Beckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.
3. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Gäste in die Badebecken ist verboten.

## VIII. Besondere Hinweise

1. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
2. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Badegast besondere Vorsicht.
3. Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt.

## IX. Haftung bei Schadensfällen

1. Die Saunagäste benutzen die Saunaaanlage auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten eines gesetzlichen Vertreters, von Beschäftigten oder von Erfüllungsgehilfen der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH ursächlich ist.
3. Die Kabine oder den Schrank hat der Saunagast selbst zu verschließen, das Armband hat er während des Besuchs sichtbar zu tragen. Für den Verlust des Armbandes/Chipcoin wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge den zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Der jeweilige Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt. Die Geltendmachung eines über die Pauschalbeträge hinausgehenden Schadenersatzes bleibt in jedem Einzelfall vorbehalten. Der Verlierer erhält diesen Betrag abzüglich des in Anspruch genommenen Hauskredits zurück, falls das Armband gefunden wird.
4. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrungspflichten begründet. In der Verantwortung des Gastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

Trier, im Oktober 2014

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH  
-Der Saunagarten an den Kaiserthermen-

# Haus- und Badeordnung



Der Saunagarten  
an den Kaiserthermen